

*Le Chargé d'Affaires de Suisse à Vienne, J. J. von Tschudi,  
au Président de la Confédération, C. Fornerod*

RP

Confidentiell

Wien, 17. Juli 1867

Ich habe die Instructionen<sup>1</sup> bezüglich der Finstermünzangelegenheit zwei Tage nach dem mir übersandten Bericht des Herrn Referenten über diesen Gegenstand erhalten, aber schon nach einer genauern Prüfung jenes Berichtes, so wie der Conferenzverhandlungen von 1859<sup>2</sup> musste ich zu einem Resultate gelangen, das vollkommen mit den mir ertheilten Instructionen übereinstimmt. Ich habe daher auch in einem längeren Promemoria an das k. k. Ministerium des Äusseren vorzüglich betont, dass die Schweiz mit ihren Ansprüchen sich vollkommen auf dem Rechtsboden bewege und solange an denselben unverbrüchlich festhalten werde, als sie nicht österreichischerseits entkräftet werden. Die militärischen Gründe, die, wie es scheine, Österreich vorzüglich an dem Festhalten seiner Präntionen bewegen, können von der Schweiz um so weniger gelten gelassen werden, als eben auch militärische Gründe ihr auf das strengste gebiethen, ihrer eigenen Sicherheit wegen nicht über ihre Vorschläge von September 1859 hinaus zu gehen; je kleiner ein Staat sei, desto dringender verlange es die Wahrung seiner Existenz, dass er unter allen Verhältnissen an seinem guten Recht festhalte.

Am Schlusse meines Promemoria bemerke ich noch, die Schweiz habe die langandauernden Gränzstreitigkeiten mit Österreich in der Lombardie, nachdem dieselbe in den Besitz Italiens gekommen war, binnen kurzem befriedigend gelöst, ebenso sei der bedenkliche Grenzanstand mit Frankreich im Dappenthale zu beiderseitiger Zufriedenheit entschieden worden; ihre Gränzen seien nun bis auf die Finstermünzfrage allseitig bereinigt; die Schweiz habe sich in allen diesen Fragen stets gegen alle ihre Nachbarn loyal und bis an die Gränze der Möglichkeit nachgiebig gezeigt, wenn sie aber in der Finstermünzfrage den Vorschlag der kais. Regierung vom Jahre 1861<sup>3</sup> abzuweisen sich genöthigt sehe, so geschehe es nur, weil es ihre Pflicht sei, an ihrem alten guten Rechte festzuhalten, aber durchaus nicht aus Mangel an freundnachbarlichem Entgegenkommen, was die Kais. Regierung bei neuer Prüfung der ganzen Angelegenheit hoffentlich auch erkennen und die schweiz. Propositionen von September 1859 acceptiren werde.

Dem Situationsplane sehe ich mit Verlangen entgegen.

Die Proposition, dass möglicherweise der Canton Graubünden sich am Straszenbaue betheiligen würde, habe ich nicht berührt. Solche Vorschläge sind so kitzlicher Natur, dass man das Terrain sehr genau sondiren muss, bevor man sie

---

1. Cf. n° 102.

2. Cf. n° 102, note 2.

3. Cf. n° 102, note 3.

17 JUILLET 1867

157

macht, da sie sehr leicht Empfindlichkeit erregen und dann das Gegentheil von dem, was man bezwecken will, bewirken.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die preussische Regierung die von der France zuerst veröffentlichte Depesche des Baron Werther, die er über seine Eindrücke in Pesth an Graf Bismark geschrieben haben soll, förmlich dementirt; Baron Werther hat das nämliche hier gethan. Man hält trotzdem in hiesigen Regierungskreisen die Depesche für durchaus echt, hat ihr aber von Anfang an gar keine Bedeutung beigelegt und deshalb hat Baron Beust nach ihrem Erscheinen auch gar keinen Schritt gethan, um ihre Echtheit zu constatiren. Es ist ja eine allbekannte Thatsache, dass die Regierungen die Existenz von Actenstücken, deren indiscrete Veröffentlichung ihnen Unannehmlichkeiten bereiten könnte, einfach in Abrede stellen und dadurch jede weitere Discussion gegenstandlos machen.

Wie ich aus sicherer Quelle erfahre, hat der Erzherzog Maximilian nach seiner Gefangennahme sowohl an seine Mutter als an seinen Bruder den Kaiser Franz Joseph geschrieben und unverholen die Überzeugung ausgesprochen, dass er erschossen werde. Den Kaiser hat er gebeten, das Möglichste zu thun, dass seine Leiche von Juarez ausgeliefert und, wenn diess geschehe, in Lacroma beerdigt werde. Vice Admiral Tegethoff ist auch in Folge dieser Bitte nach Mexico abgereist.